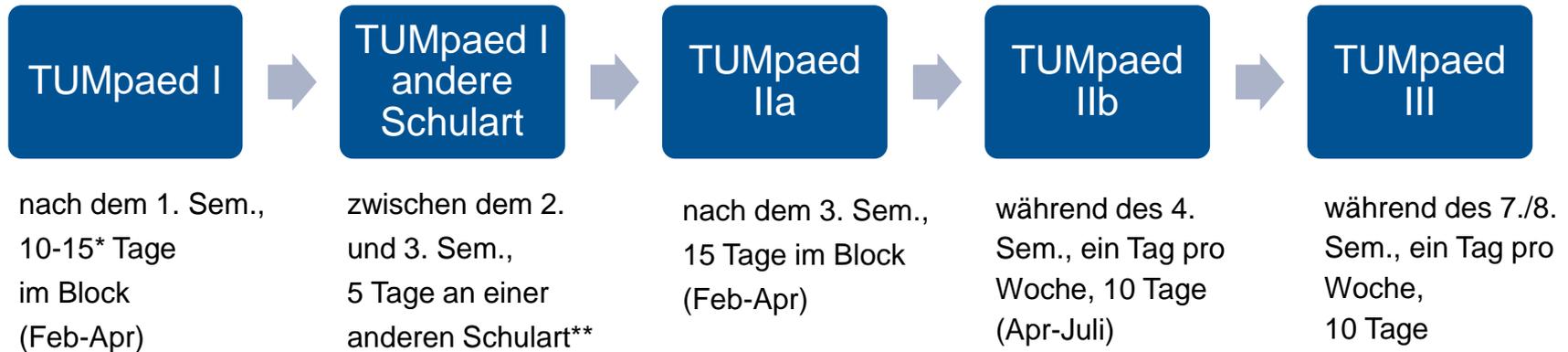


Schulpraktische Phasen im TUMpaedagogicum



*Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben gilt:

15 Tage im TUMpaed I, 10 Tage im TUMpaed IIa, 10 Tage im TUMpaed IIb und 10 Tage im TUMpaed III. Das TUMpaed I an einer anderen Schularart entfällt.

Für Studierende, die ihr Studium im oder nach dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben gilt:

10 Tage im TUMpaed I, 5 Tage an einer anderen Schularart, 10 Tage im TUMpaed IIa, 10 Tage im TUMpaed IIb und 10 Tage im TUMpaed III

Ab 01.06.2022: 5 Tage an einer anderen Schularart wird für Studierende, die Ihr Studium für ein Lehramt an öffentlichen Schulen nach dem Sommersemester 2023 aufgenommen haben durch **Mittelschule/Förderzentrum definiert. Bitte beachten Sie hierzu die [Änderung der Bekanntmachung über die Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I](#)